

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0086/04	Datum 12.02.2004
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	23.03.2004	nicht öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	25.03.2004	öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	15.04.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Bauordnungsamt, Umweltamt, Tiefbauamt	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße", Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" wird geändert.

Der Bebauungsplan wird nunmehr begrenzt:

im Osten

durch die Westgrenze der Goslaer Straße, die Südgrenze der Brenneckestraße bis zur Westgrenze des Flurstücks 7016 (Flur 354), die Nordseite der Brenneckestraße, die Westgrenze der Flurstücke 6511/1, 7002/2, 7001/2, 5058/2, 5057/2, 5055/2, 5053/2, 5052/2, 5048/2, 5047/2, 5054/2 (Flur 354)

im Norden

durch die Nordgrenze des Flurstücks 5045/1 (Flur 354) in Verlängerung nach Westen

im Westen

durch die Westgrenze der Flurstücke 5005/3, 5011/2, 6506/1, 10057, 10060, 10058, 6534/2, 6536/1, 6537/6 (Flur 354)

im Süden

durch die Nordseite der Brücke Bodestraße / Okerstraße und die Südgrenze des Flurstücks 7065 (Flur 354).

Die vorstehend beschriebene Änderung des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Eine Umweltverträglichkeitsstudie nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird nicht durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr.341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" und die dazugehörige Begründung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Der Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße" wurde am 10.12.1992 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst.

Die angestrebten Planziele waren:

- Ausbau der Brenneckestraße
- Verbindung der Braunlager Straße mit der Brenneckestraße
- Anschluss des Magdeburger Rings an die Brenneckestraße

Die Brenneckestraße wurde zwischenzeitlich ausgebaut. Baurecht zur Verlängerung der Braunlager Straße kann zum gegebenen Zeitpunkt über ein Planfeststellungs- oder ein Plangenehmigungsverfahren hergestellt werden. Somit besteht lediglich noch für die Rampen zwischen der Brenneckestraße und dem Magdeburger Ring ein Planungserfordernis.

Im Bereich der künftigen Rampen wird das Plangebiet ebenfalls geändert. Südlich der Brenneckestraße wird der Geltungsbereich zur Berücksichtigung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen um die Flächen westlich der Goslaer Straße erweitert. Nördlich der Brenneckestraße, östlich des Magdeburger Rings verkleinert sich das Plangebiet, da aufgrund der Ausbildung der Rampen (Parallelrampen) nicht in die Kleingärten eingegriffen werden muss.

Am 15.05.2002 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Den Trägern öffentlicher Belange wurden die Unterlagen zur Stellungnahme am 02.02.2004 zugestellt.